

Nr. 10197 des Tarifverzeichnisses

Bayerische Regiobahn GmbH

Tarif

**für die Beförderung von
Personen und Gepäck**

gültig ab 16.06.2019

Änderungen und Ergänzungen

Nummer der Berichtigung	gültig ab	Übersicht	berichtigt durch
1	09.12.2018	Erstausgabe	MGL
2	16.06.2019	Gendergerechte Sprache	MBI

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Einleitung	4
Buch I (DNA I)	5
1 Grundsätze	6
2 Fahrten im DNA I	6
3 Anerkennung von Fahrkarten nach anderen Tarifen	16
4 Sonstige Dienstleistungen	17
5 Beförderung von Beamten der Polizei und der Bundespolizei	17
Buch II (DNA II)	18
1 Grundsätze	19
2 Fahrten im DNA II	19
3 Anerkennung von Fahrkarten nach anderen Tarifen	21
4 [bleibt frei]	22
5 Beförderung von Beamten der Polizei und der Bundespolizei	22
Anhang 1	23
Anhang 2	26

Einleitung

Diese Tarifbestimmungen gelten für die Beförderung von Personen und die Mitnahme von Sachen und Tieren auf den im Anhang 1 festgelegten Netzen und Strecken in den Beförderungsmitteln der Bayerischen Regiobahn GmbH. Sie legen die Entgeltbedingungen und Beförderungsentgelte fest und bilden zusammen mit den „Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Bayerischen Regiobahn GmbH“ den Tarif der Bayerischen Regiobahn GmbH. Sie gelten gemäß § 1, Absatz 2 der „Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Bayerischen Regiobahn GmbH“ nur, soweit nicht Verbundtarife anwendbar sind.

Die Beförderungsmittel der Bayerischen Regiobahn GmbH werden unterschieden nach Zügen des Netzes „Dieselnetz Augsburg I“ (DNA I) und Zügen des Netzes „Dieselnetz Augsburg II“ (DNA II). Beide Netze werden in der Außenkommunikation unter der Marke „BRB“ zusammengefasst.

DNA I:

KBS 986: Augsburg Hbf – Bobingen – Kaufering – Landsberg (Lech)

KBS 987/974: Augsburg Hbf – Bobingen – Buchloe – Füssen

KBS 970/974: München Hbf – Buchloe – Füssen

DNA II:

KBS 985: Augsburg-Oberhausen – Mering – Geltendorf – Weilheim

KBS 962: Weilheim – Schongau

KBS 983: Augsburg Hbf – Aichach – Ingolstadt

KBS 990/991: Ingolstadt – Eichstätt Bahnhof – Eichstätt Stadt

Buch I regelt die Tarifbestimmungen für das DNA I, Buch II regelt die Tarifbestimmungen für das DNA II.

Buch I (DNA I)



Tarifbestimmungen für die Züge des DNA I

1 Grundsätze

1.1 Geltungsbereich

Diese Tarifbestimmungen gelten für die Beförderung von Personen und die Mitnahme von Sachen und Tieren auf den im Anhang 1 festgelegten Netzen und Strecken in den Beförderungsmitteln der Bayerischen Regiobahn GmbH des DNA I. Sie legen die Entgeltbedingungen und Beförderungsentgelte fest und bilden zusammen mit den „Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Bayerischen Regiobahn GmbH“ den Tarif der Bayerischen Regiobahn GmbH. Sie gelten gemäß § 1, Absatz 2 Nr. 7 der „Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Bayerischen Regiobahn GmbH“ nur, soweit nicht andere Verbundtarife anwendbar sind und abweichende Regelungen enthalten.

1.2 Reisende

Es gibt Fahrkarten für Erwachsene und für Kinder. Personen ab 15 Jahren gelten als Erwachsene. Kinder sind Personen von 6 bis einschließlich 14 Jahren. Kinder unter 6 Jahren werden unentgeltlich befördert.

1.3 Tarifsysteem

Es werden Fahrkarten für die 1. und die 2. Wagenklasse ausgegeben.

2 Fahrten im DNA I

2.1 Grundsätzliche Tarifierung

Für Fahrten in den Zügen des DNA I kommen die Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG (BB DB) zur Anwendung.

Folgende Fahrkarten für besondere Personengruppen werden anerkannt:

- BahnCard 100 für Mandatsträger

2.2 Tarifangebote DNA I

Auf reinen Binnenrelationen des DNA I können die nachstehenden Sonderangebote des BRB-Tarifs erworben werden.

2.2.1 Gültigkeit von Fahrkarten nach einer Tarifierpassung

Fahrkarten nach diesem Tarif, die ohne festgelegten Geltungstag ausgegeben werden, können nach einer Tarifierpassung längstens bis zu drei Kalendermonate nach dem Tag der Tarifierpassung benutzt oder gegen Zahlung des Unterschiedsbetrags umgetauscht werden. Danach verlieren nicht benutzte oder nicht umgetauschte Fahrkarten ihre Gültigkeit. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist können Fahrkarten nur gegen Bezahlung eines, den Preistabellen zu entnehmenden Bearbeitungsentgelts erstattet werden.

2.2.2 Zeitkarten

Es gelten die „Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten“ der DB AG (Nr. 600/B). Ausgenommen sind die in 2.2.2.2 und 2.2.2.3 aufgeführten Angebote.

2.2.2.1 Grundsätze

Erwerb

Strecken-Zeitkarten gem. 2.2.2.2 und 2.2.2.3 können im Abonnement bezogen werden. Voraussetzung für die Teilnahme am Abonnement-Verfahren ist die Erteilung eines SE-PA-Lastschriftmandats.

Monatskarten im Abonnement und Jahreskarten bestehen aus Wertmarken. Eine Wertmarke ist jeweils einen Monat gültig. Bei den persönlichen Abo-Monatskarten ist vor der ersten Nutzung die Rückseite der Wertmarke durch den Inhaber zu unterschreiben.

Monatskarten im Abonnement und Jahreskarten verlängern sich jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht spätestens einen Monat vor Ablauf des Jahres gekündigt werden.

Für den Erwerb einer Zeitkarte im Abonnement ist der Abo-Bestellschein vom Kunden oder seinem gesetzlichen Vormund auszufüllen und zu unterschreiben. Der Abo-Bestellschein muss mindestens 14 Tage vor dem Geltungsbeginn des Abonnements per Post an den Abo-Service der Bayerischen Regiobahn GmbH gesandt oder im BRB-Kundencenter (München) abgegeben werden.

Bei der Abo-Monatskarte wird der Jahrespreis in zwölf Beträge geteilt und monatlich abgebucht. Die Jahreskarte kann gegen Sofortzahlung oder gegen Erteilung eines SE-PA-Basis-Lastschriftmandats erworben werden.

Im Falle von Änderungen der vorgenannten Abonnement-Bedingungen wird die Bayerische Regiobahn GmbH ihre Abonnenten rechtzeitig informieren. Hierzu genügt die Mitteilung in elektronischer Form an die der Bayerischen Regiobahn GmbH mitgeteilten E-Mail-Adresse. Ist der Inhaber der Zeitkarte mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung kündigen. Macht der Inhaber der Zeitkarte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen ab dem mitgeteilten Änderungszeitpunkt wirksam. Hierauf wird die Bayerische Regiobahn GmbH in ihrer Mitteilung den Zeitkarten-Inhaber jeweils hinweisen.

Änderungen der Kundendaten (Name, Anschrift und/oder Bankverbindung) sind spätestens bis 14 Tage vor Wirksamwerden der Bayerischen Regiobahn GmbH in Textform mitzuteilen.

Umtausch in ein anderes Abo

Der Umtausch in ein anderes Abo kann folgende Änderungen enthalten:

- Änderung der Wagenklasse
- Änderung der Übertragbarkeit
- Änderung des räumlichen Geltungsbereich

Der Umtausch in eine Jahreskarte, also die Änderung von monatlicher auf jährliche Abbuchung, kann nur vor Beginn eines Geltungsjahres erfolgen.

Infolge der Änderung entstehende Differenzbeträge werden nacherhoben oder verrechnet. Der Umtausch erfolgt durch den Aboservice der Bayerischen Regiobahn GmbH.

Eine Änderung ist nur zu einem Kalendertag möglich, der mit dem ersten Geltungstag identisch ist. Der Antrag auf den Umtausch muss 14 Tage vor dem neuen Geltungsbeginn beim Aboservice eingegangen sein.

Bis einen Tag vor dem ersten Geltungstag erfolgt der Umtausch kostenlos. Ab dem ersten Geltungstag wird ein Bearbeitungsentgelt berechnet, dessen Höhe den Preisblättern zu entnehmen ist. Zum Wirksamwerden der Änderung sind alle Wertmarken, die zum Zeitpunkt der Änderung gültig sind oder noch gültig sein werden, bis spätestens 5 Tage nach dem Umtauschtermin zurückzugeben. Erfolgt dies nicht, wird bis zur tatsächlichen Rückgabe die volle monatliche Rate zusätzlich berechnet.

Kündigung seitens des Kunden

Vor dem ersten Geltungstag eines Geltungszeitraums kann eine Zeitkarte im Abonnement kostenlos zurückgegeben werden.

Eine Zeitkarte im Abonnement kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum selben Kalendertag wie dem ersten Geltungstag des Abos gekündigt werden.

Die Kündigung bedarf der Textform. Sie kann auch per E-Mail erfolgen. Zum Wirksamwerden der Kündigung müssen alle Wertmarken, die nach dem Kündigungstermin gültig sind oder noch gültig sein werden, an die Bayerische Regiobahn GmbH zurückgesandt oder im BRB-Kundencenter (München) abgegeben werden. Werden die Wertmarken nicht spätestens fünf Tage nach dem Kündigungstermin zurückgegeben, ist bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe der Wertmarken die monatliche Abo-Rate zu bezahlen.

Bei einer vorzeitigen Kündigung wird für den abgelaufenen Geltungszeitraum der Differenzbetrag zum Preis einer Monatskarte nacherhoben. Dies gilt nicht, wenn die Vertragslaufzeit bereits mindestens 12 Monate gedauert hat. In diesen Fällen ist eine Kündigung jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum selben Kalendertag wie dem ersten Geltungstag des Abos ohne Nachzahlung möglich.

Wurden dem Inhaber einer persönlichen Abo-Zeitkarte für Erwachsene Ersatzwertmarken ausgestellt ist eine Kündigung im Geltungszeitraum der Ersatzwertmarken ausgeschlossen.

Kündigung seitens der Bayerischen Regiobahn GmbH

Kann der jeweilige Monatskartenpreis mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben oder wird das SEPA-Mandat widerrufen, so kann das Abonnement vom Abo-service der Bayerischen Regiobahn GmbH gekündigt werden durch

a) fristlose Kündigung

Ist eine Abbuchung nicht möglich, hat die Bayerische Regiobahn GmbH das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen

- wenn der Kunde den Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen hat

oder

- wenn bereits drei Rücklastschriften innerhalb von 12 Monaten entstanden sind und der Kunde darauf hingewiesen wurde, dass im Falle einer erneuten Rücklastschrift die fristlose Kündigung ohne weitere Mahnung erfolgen wird.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Der Kunde ist verpflichtet, nach Zugang der Kündigungserklärung die Abo-Zeitkarte unverzüglich der Bayerischen Regiobahn GmbH zurückzugeben. Die Kündigung erfolgt unter aufschiebender Wirkung des Zugangs der Abo-Zeitkarte an die Bayerische Regiobahn GmbH. Der Kunde hat den monatlichen Einzugsbetrag bis einschließlich des Monats, in dem die Abo-Zeitkarte der Bayerischen Regiobahn GmbH zugeht, weiter zu entrichten.

Wird die Abo-Zeitkarte nicht zurückgegeben, so gilt die fristlose Kündigung als ordentliche Kündigung. Für den zurückgelegten Teilzeitraum hat der Kunde den Unterschiedsbetrag zwischen einer regulären Monats-Zeitkarte und der Abo-Zeitkarte zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn die Vertragslaufzeit bis zur fristlosen Kündigung mindestens 12 Monate betragen hat.

b) ordentliche Kündigung

Das Abonnement kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Geltungsjahres in Textform gekündigt werden.

Die ordentliche Kündigung kann auch ohne vorliegende Zahlungsschwierigkeiten mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Geltungsjahres erfolgen.

2.2.2.2 Monatskarte 9 Uhr, Monatskarte 9 Uhr im Abo und Jahreskarte 9 Uhr

Geltungsbereich und Geltungsdauer

Die Monatskarte 9 Uhr gilt für beliebig viele Fahrten für die Dauer eines Monats in der auf der Fahrkarte angegebenen Relation im DNA I. Des Weiteren können Relationen aus folgenden Netzen gewählt werden:

Bayerische Oberlandbahn GmbH (Zuggattung Meridian):

- Kursbuchstrecke 950: München Hbf – Rosenheim – Kufstein
- Kursbuchstrecke 951: München Hbf – Rosenheim – Salzburg Hbf
- Kursbuchstrecke 999.20/958: München Hbf – Holzkirchen – Rosenheim (auf dem Streckenabschnitt München Hbf – Holzkirchen in den Zügen der Zuggattungen BOB und Meridian)

Auf dem Streckenabschnitt der Kursbuchstrecke 970/974 München Hbf – Buchloe – Biessenhofen wird die Monatskarte 9 Uhr auch in den parallel fahrenden Zügen der Die Länderbahn GmbH DLB und der DB Regio AG anerkannt.

Auf dem Streckenabschnitt der Kursbuchstrecke 987/974 Augsburg Hbf – Buchloe – Biessenhofen wird die Monatskarte 9 Uhr auch in den parallel fahrenden Zügen der DB Regio AG anerkannt.

Die Fahrkarte berechtigt nicht zur Nutzung der Züge von montags bis freitags zwischen 6:00 Uhr und 9:00 Uhr. Innerhalb dieses Zeitraums darf eine Fahrt weder begonnen noch beendet werden. An Samstagen, Sonntagen sowie den in ganz Bayern gültigen gesetzlichen Feiertagen (auch 15.08.) entfällt die Sperrzeit.

Beim Kauf ist der erste Gültigkeitstag der Fahrkarte auszuwählen. Dieser wird maschinell auf die Fahrkarte aufgedruckt. Die Fahrkarte gilt über den letzten Geltungstag hinaus bis 12:00 Uhr des nächsten Werktages. Ist der letzte Geltungstag ein Samstag, so gilt die Fahrkarte bis Montag 12:00 Uhr.

Bezug im Abonnement

Die Monatskarte 9:00 Uhr ist auch im Abonnement mit monatlicher Zahlweise (Monatskarte 9 Uhr im Abo) oder jährlicher Zahlweise (Jahreskarte 9 Uhr) zu beziehen. Es gelten hierbei die Konditionen gem. Kapitel 2.2.2.1 der vorliegenden Tarifbestimmungen.

Mitnahmeregelung

Bei der Monatskarte 9 Uhr ist generell keine Mitnahme von weiteren Reisenden möglich.

Verkauf

Die Monatskarte 9 Uhr wird für Erwachsene für die 1. Klasse und die 2. Klasse ausgegeben und kann in einer persönlichen oder übertragbaren Variante erworben werden.

Verlust

Bei Verlust einer Monatskarte 9 Uhr wird kein Ersatz geleistet.

Fahrgelderstattung und Umtausch

Für die Fahrgelderstattung und den Umtausch von Fahrkarten gilt § 12 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Bayerischen Regiobahn GmbH.

Preisberechnung

Es werden 25 % Preisnachlass auf den übereinstimmenden Tarif nach BB DB gewährt.

Sonstiges

Der Inhaber einer persönlichen Monatskarte 9 Uhr hat vor der ersten Nutzung seinen Namen unauslöschlich und lesbar auf der Zeitkarte einzutragen. Persönliche Zeitkarten gelten nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis.

Die gewerbsmäßige Nutzung übertragbarer Monatskarten 9 Uhr ist untersagt.

2.2.2.3 Jobticket

Geltungsbereich und Geltungsdauer

Die Bayerische Regiobahn GmbH kann gem. § 7 Abs. 1 der Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO) ohne Bindung an die Tarife Entgelte mit Großkunden (Sonderabmachungen) für deren Mitarbeiter vereinbaren.

Das Jobticket gilt als Jahreskarte mit jährlicher oder monatlicher Abbuchung für beliebig viele Fahrten für die auf der Fahrkarte angegebene Relation im Geltungszeitraum. Der erste Geltungstag kann beliebig gewählt werden. Die Fahrkarten gelten über den letzten Geltungstag hinaus bis 12:00 Uhr des folgenden Werktages. Ist dieser letzte Geltungstag ein Samstag, so gilt die Fahrkarte bis Montag 12:00 Uhr.

Es wird als persönliche Fahrkarte an die Mitarbeiter des Großkunden für die 1. oder 2. Wagenklasse ausgegeben.

Verkauf

Jobtickets werden vom Mitarbeiter des Großkunden direkt bei der Bayerischen Regiobahn GmbH bestellt und über den Abo-Service ausgegeben. Der Bestellschein muss 14 Tage, bevor die Jahreskarte gelten soll, dem Abo-Service vorliegen.

Das Jobticket wird gegen Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zur einmaligen Abbuchung der gesamten Summe oder zur monatlichen Abbuchung des Abonnementpreises ausgestellt.

Sofern mit dem Arbeitgeber keine abweichenden Vereinbarungen bestehen, verlängert sich das Jobticket automatisch, wenn nicht mit einer Frist von einem Kalendermonat zum Ende des jeweiligen Geltungsjahres in Textform gekündigt wird. Kann der Abbuchungsbetrag mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird die Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben oder wird das SEPA-Lastschriftmandat widerrufen, so gelten die Bedingungen aus Kapitel 2.2.2.1 dieser Tarifbestimmungen entsprechend.

Verlust, Kündigung und Fahrgelderstattung

Die Regelungen bei der Jahreskarte und Abo-Monatskarte gelten unter Berücksichtigung des Großkundenrabattes entsprechend.

Preisberechnung

Für die Preisberechnung des BRB-Jobtickets wird der Kilometerpreis der bestellten Relation für Jahreskarten (einmalige Zahlung) bzw. die Abo-Monatskarte (monatliche Zahlung) und die aus den jeweiligen Vereinbarungen hervorgehenden Rabatte zugrunde gelegt. Die Einordnung in die jeweilige Rabattstaffel erfolgt anhand der Anzahl Jobtickets des Großkunden im entsprechenden Tarif (BB DB, ggf. Verbundtarife). Den Nachweis führt der jeweilige Großkunde.

Bei Tarifänderungen wird der Abbuchungsbetrag ab dem Änderungsdatum entsprechend angepasst. Bei jährlicher Zahlungsweise erfolgt die Anpassung automatisch bei Vertragsverlängerung. Eine gesonderte Mitteilung hierzu erfolgt nicht.

Mitnahmeregelung

Das BRB-Jobticket ermöglicht am Samstag (und bis 3.00 Uhr des darauffolgenden Sonntags) die Mitnahme einer weiteren erwachsenen Person sowie bis zu drei eigenen Kindern / Enkelkindern.

2.2.2.4 Kostenlose BahnCard 25

Bei der Bestellung einer persönlichen Abo-Monatskarte oder persönlichen Jahreskarte über den Abo-Service der Bayerischen Regiobahn GmbH nach dem BB DB-Tarif erhält der Abonnent einen Gutschein für eine BahnCard 25, sofern er den entsprechenden Passus auf dem Antragsformular angekreuzt hat. Dies gilt nicht für die Monatskarte 9 Uhr im Abo sowie Jahreskarte 9 Uhr.

Der Gutscheinwert bemisst sich am Preis einer BahnCard 25 für die gleiche Klasse, für die das Abonnement abgeschlossen wurde.

2.2.3 Pauschalpreistickets

Sortiment:

- Guten Tag Ticket

Eintrag des Namens und des Datums auf der Fahrkarte

Pauschalpreistickets sind nur gültig, soweit in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets der Geltungstag sowie der Name und Vorname des Ticket-Inhabers mit der längsten Reisedstrecke eingetragen sind. Diese Angaben sind vor Fahrtantritt unauslöschlich und lesbar in Druckbuchstaben einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Durch nachträgliche Änderungen des Namens und/oder des Geltungstages wird ein Pauschalpreisticket ungültig.

Mitnahmemöglichkeit weiterer Reisender

Bei Pauschalpreistickets, die die Mitnahme von Mitreisenden gestatten, ist der Austausch von Personen nach Reiseantritt nicht möglich. Mitreisende dürfen unterwegs dazu- oder aussteigen.

Die entgeltliche Mitnahme von Mitreisenden ist untersagt und wird strafrechtlich verfolgt. Die Mitnahme von Fahrrädern anstelle von Personen ist nicht gestattet.

Verlust

Bei Verlust eines Pauschalpreistickets kann kein Ersatz geleistet werden.

Fahrgelderstattung

Fahrgelderstattung und Umtausch sind bei der Nichtnutzung oder Teilnutzung eines Pauschalpreistickets ausgeschlossen.

Übergang in die 1. Klasse

Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

Fahrgastrechte

Bei den Pauschalpreistickets handelt es sich i. S. d. § 5 der EVO um Fahrkarten, für die ein erheblich ermäßigtes Beförderungsentgelt bezahlt wurde. Bei der Nutzung anderer Züge aufgrund von Verspätungen oder Zugausfällen erfolgt keine Erstattung gegebenenfalls gezahlter Beförderungsentgelte oder Produktübergänge.

Sonstiges

Bei einer Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung des Kontrollpersonals die Identität des Ticket-Inhabers durch einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

Der Weiterverkauf und/oder die Weitergabe aller Pauschalpreistickets ist nicht gestattet und wird strafrechtlich verfolgt.

2.2.3.1 Guten Tag Ticket

Berechtigter Personenkreis

Das Guten Tag Ticket kann von 1, 2, 3, 4 oder 5 gemeinsam reisenden Personen genutzt werden. Vor dem Kauf der Fahrkarte hat die Wahl der genauen Personenzahl zu erfolgen.

In jeder Personenvariante können bis zu 3 Kinder bis einschließlich 14 Jahren kostenfrei mitgenommen werden.

Bestimmung der Gruppengröße

Bei der Bestimmung der Gruppengröße zählt ein entgeltpflichtiges Kind als eine Person. Die Regelung gilt analog für entgeltpflichtige Hunde.

Geltungsbereich

Das Guten Tag Ticket gilt für beliebig viele Fahrten am Geltungstag in allen Zügen der Zugattung BRB. Des Weiteren umfasst der Geltungsbereich:

Die Züge der Die Länderbahn GmbH DLB und der DB Regio AG auf folgendem Streckenabschnitt:

- Kursbuchstrecke 970/974 zwischen München Hbf, Buchloe und Biessenhofen

Die Züge der DB Regio AG auf folgendem Streckenabschnitt:

- Kursbuchstrecke 987/974 zwischen Augsburg Hbf, Buchloe und Biessenhofen

Die Züge der agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG auf folgendem Streckenabschnitt:

- Kursbuchstrecke 900/990 zwischen Ingolstadt Hbf und Ingolstadt Nord

Das Gesamtnetz der Bayerischen Oberlandbahn GmbH (Zuggattungen BOB und Meridian):

- Kursbuchstrecke 955: München Hbf – München Harras – Holzkirchen – Bayerischzell
- Kursbuchstrecke 956: München Hbf – München Harras – Holzkirchen – Lengries
- Kursbuchstrecke 957: München Hbf – München Harras – Holzkirchen – Tegernsee
- Kursbuchstrecke 950: München Hbf – Rosenheim – Kufstein
- Kursbuchstrecke 951: München Hbf – Rosenheim – Salzburg Hbf
- Kursbuchstrecke 999.20/958: München Hbf – Holzkirchen – Rosenheim

Die Züge der DB RegioNetz Verkehrs GmbH / Südostbayernbahn auf folgenden Streckenabschnitten:

- Kursbuchstrecke 952 zwischen Prien am Chiemsee und Aschau (Chiemgau)
- Kursbuchstrecke 953 zwischen Traunstein und Ruhpolding
- Kursbuchstrecke 959 zwischen Traunstein und Waging

Aussteigen, Umsteigen, Rück- und Rundfahrten sind möglich.

Eine bildliche Darstellung des Geltungsbereichs ist Anhang 1 zu entnehmen.

Geltungsdauer

- Das Guten Tag Ticket gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag, montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 3:00 Uhr des Folgetages.
- an Samstagen, Sonntagen und an den in ganz Bayern gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen (auch 15.08.) gilt das Ticket bereits ab 0:00 Uhr und bis 3:00 Uhr des Folgetages.

Aktion Guten Tag Ticket **vor** 9 Uhr:

- Das Angebot Guten Tag Ticket **vor** 9:00 Uhr wird nur zu bestimmten Aktionszeiträumen angeboten und besitzt nur während dieser Gültigkeit. Der jeweilige Aktionszeitraum wird vor Beginn der Aktion im Tarif- und Verkehrsanzeiger (TVA) veröffentlicht.
- Die Geltungsdauer beginnt am auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag von montags bis sonntags von 0:00 Uhr bis 3:00 Uhr des Folgetages.

Preisberechnung:

Die Preise sind der Preistabelle im Anhang 2 zu entnehmen. Diese sind zusätzlich online unter www.meridian-bob-brb.de einzusehen.

2.2.4 Sonstiges

2.2.4.1 Gruppenreservierung

Anmeldung für Gruppen bis einschließlich 24 Personen

Eine Anmeldung der Gruppenfahrt ist nicht erforderlich, wird jedoch empfohlen.

Für Gruppen, deren Größe zwischen sechs und 24 Personen liegt, ist der Kauf der Gruppenfahrkarte über folgende Vertriebskanäle möglich:

- Fahrkartenautomaten (bis 15 Personen)
- Kundencenter der Bayerischen Regiobahn GmbH

Anmeldung für Gruppen ab 25 Personen

Bei Gruppen, deren Größe mehr als 24 Personen umfasst, ist zur Disposition der Zugkapazitäten eine Anmeldung erforderlich. Der Verkauf erfolgt ausschließlich über das BRB-Kundencenter (München).

Die Anmeldung bei Gruppenfahrten muss grundsätzlich mindestens sieben Werktage im Voraus erfolgen.

2.2.4.2 Beförderung von Fahrrädern

Für die Mitnahme von Fahrrädern, Fahrradanhängern und fahrradähnlichen Konstruktionen ist eine Fahrradkarte zu lösen. Fahrräder bis einschließlich 20 Zoll Reifengröße werden kostenlos befördert. Demontierte und komplett verpackte, handelsübliche Fahrräder sowie zusammengeklappte Fahrräder (letztere auch unverpackt) können als kostenloses Handgepäck mitgenommen werden, sofern diese unter oder über dem Sitz sicher verstaut werden können. Bei Tickets, die die Mitnahme weiterer Personen erlauben, ist die Mitnahme eines Fahrrades anstelle einer Person nicht möglich.

Für die Beförderung von Fahrrädern gilt § 13 der Beförderungsbedingungen.

2.2.4.3 Schienenersatzverkehr

Bei Baustellen oder bei größeren Störungen ist es teilweise erforderlich, den Schienenverkehr durch Busse zu ersetzen. Dieser Schienenersatzverkehr wird mit „SEV“ abge-

kürzt. In den eingesetzten Bussen gelten die Tarifbestimmungen der Bayerischen Regiobahn GmbH. Die Mitfahrt in den Bussen ist nur mit einer gültigen Fahrkarte möglich.

Ist Fahrgästen der Fahrkartenkauf bei Fahrtantritt an einem SEV-Haltepunkt nicht möglich, ist bei anschließender Fortsetzung der Fahrt in den Zügen des DNA I beim mitfahrenden Kundenbetreuer/in hierzu eine reguläre Fahrkarte entsprechend den Tarifbestimmungen für die Gesamrelation zu erwerben. Der Verkauf erfolgt dann aufpreisfrei.

3 Anerkennung von Fahrkarten nach anderen Tarifen

3.1 Grundsätze

Die Bayerische Regiobahn GmbH erkennt für Fahrten in den Zügen des DNA I Fahrkarten nach anderen Tarifen an. In diesen Fällen sind die jeweiligen Tarifbestimmungen maßgebend.

3.2 Anerkennung des AVV-Tarifs

Innerhalb des Gebiets der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH werden in den Zügen der Bayerischen Regiobahn GmbH alle AVV-Fahrkarten anerkannt. Im Binnenverkehr des AVV gelten ausschließlich die Tarife des AVV; hierfür werden keine Fahrkarten des Tarifs der Bayerischen Regiobahn GmbH oder der Deutschen Bahn AG ausgestellt. Einzige Ausnahme ist der Preis für den Übergang in die 1. Klasse für Binnenrelationen innerhalb des AVV.

Im AVV-Tarifgebiet bedienen die Züge des DNA I fahrplanmäßig folgende Haltepunkte:

- Kursbuchstrecke 986 (Augsburg Hbf – Bobingen – Kaufering – Landsberg (Lech)):
Augsburg Hbf, Augsburg Morellstraße, Augsburg Messe, Inningen, Bobingen, Oberottmarshausen, Graben, Lagerlechfeld, Klosterlechfeld
- Kursbuchstrecke 987/974 (Augsburg Hbf – Bobingen – Buchloe – Füssen):
Augsburg Hbf, Augsburg Morellstraße, Augsburg Messe, Inningen, Bobingen, Schwabmünchen

3.3 Anerkennung des MVV-Tarifs

Innerhalb des Gebiets des Münchner Verkehrs- und Tarifverbundes (MVV) werden in den Zügen der Bayerischen Regiobahn GmbH alle MVV-Fahrkarten anerkannt. Im Binnenverkehr des MVV gelten ausschließlich die Tarife des MVV; hierfür werden keine Fahrkarten des Tarifs der Bayerischen Regiobahn GmbH oder der Deutschen Bahn AG ausgestellt. Einzige Ausnahme ist der Preis für den Übergang in die 1. Klasse für Binnenrelationen innerhalb des MVV.

Im MVV-Tarifgebiet bedienen die BRB-Züge fahrplanmäßig folgende Haltepunkte:

- Kursbuchstrecke 970/974 (München Hbf – Buchloe – Füssen):
München Hbf, München-Pasing, Geltendorf

4 Sonstige Dienstleistungen

Die Entgelte für die Erteilung von Bescheinigungen über Fahrpreise sowie für die Erteilung von Reiseauskünften sind den Preisblättern des Tarifs zu entnehmen. Das Entgelt für eine Reiseauskunft wird bei einer entsprechenden Buchung angerechnet.

5 Beförderung von Beamten der Polizei und der Bundespolizei

Beamte der Bundes- und Landespolizei in Dienstkleidung und mit Dienstausweis werden in der 2. Klasse unentgeltlich befördert. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht möglich. Die kostenfreie Beförderung umfasst auch das Mitführen dienstlicher Ausstattungsgegenstände und Diensttiere. Weiter sind im Rahmen einer ordnungsgemäßen Dienstausbübung mit Dienstauftrag alle Beamten der bayerischen Polizei von Beförderungsentgelten befreit. Dies gilt für alle Wagenklassen und unabhängig davon, ob die Beamten in Uniform oder ziviler Kleidung unterwegs sind.

Buch II (DNA II)

BRB Bayerische
Regiobahn

Wir sind  transdev

**Tarifbestimmungen
für die Züge des DNA II**

1 Grundsätze

1.1 Geltungsbereich

Diese Tarifbestimmungen gelten für die Beförderung von Personen und die Mitnahme von Sachen und Tieren auf den im Anhang 1 festgelegten Netzen und Strecken in den Beförderungsmitteln der Bayerischen Regiobahn GmbH des DNA II. Sie legen die Entgeltbedingungen und Beförderungsentgelte fest und bilden zusammen mit den „Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Bayerischen Regiobahn GmbH“ den Tarif der Bayerischen Regiobahn GmbH. Sie gelten gemäß § 1, Absatz 2 Nr. 7 der „Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Bayerischen Regiobahn GmbH“ nur, soweit nicht andere Verbundtarife anwendbar sind und abweichende Regelungen enthalten.

1.2 Reisende

Es gibt Fahrkarten für Erwachsene und für Kinder. Personen ab 15 Jahren gelten als Erwachsene. Kinder sind Personen von 6 bis einschließlich 14 Jahren. Kinder unter 6 Jahren werden unentgeltlich befördert.

1.3 Tarifsysteem

Es werden ausschließlich Fahrkarten für die 2. Wagenklasse ausgegeben.

2 Fahrten im DNA II

2.1 Grundsätzliche Tarifierung

Für Fahrten in den Zügen des DNA II kommen die Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG (BB DB) zur Anwendung.

Folgende Fahrkarten für besondere Personengruppen werden anerkannt:

- BahnCard 100 für Mandatsträger

2.2 Tarifangebote DNA II

Auf reinen Binnenrelationen des DNA II können die nachstehenden Sonderangebote des BRB-Tarifs erworben werden.

2.2.1 Gültigkeit von Fahrkarten nach einer Tarifierung

Es gelten die Regelungen gem. Buch I, Kapitel 2.2.1.

2.2.2 Zeitkarten

Es gelten die „Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten“ der DB AG (Nr. 600/B). Ausgenommen sind die in 2.2.2.2 und 2.2.2.3 aufgeführten Angebote.

2.2.2.1 Grundsätze

Es gelten die Regelungen gem. Buch I, Kapitel 2.2.2.1.

2.2.2.2 Monatskarte 9 Uhr, Monatskarte 9 Uhr im Abo und Jahreskarte 9 Uhr

Die Monatskarte 9 Uhr, die Monatskarte 9 Uhr im Abo sowie die Jahreskarte 9 Uhr gem. Buch I, Kapitel 2.2.2.2 werden für das DNA II nicht angeboten und haben in den Zügen des DNA II keine Gültigkeit.

2.2.2.3 Jobticket

Es gelten die Regelungen gem. Buch I, Kapitel 2.2.2.3.

2.2.2.4 Kostenlose BahnCard 25

Es gelten die Regelungen gem. Buch I, Kapitel 2.2.2.4.

2.2.3 Pauschalpreistickets

Sortiment:

- Guten Tag Ticket

Es gelten die Regelungen gem. Buch I, Kapitel 2.2.3. Abweichende Regelungen betreffen:

Übergang in die 1. Klasse

Die oben genannten Pauschalpreistickets werden nur für die 2. Wagenklasse ausgestellt. Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

2.2.3.1 Guten Tag Ticket

Es gelten die Regelungen gem. Buch I, Kapitel 2.2.3.1.

2.2.4 Sonstiges

2.2.4.1 Gruppenreservierung

Anmeldung für Gruppen bis einschließlich 24 Personen

Eine Anmeldung der Gruppenfahrt ist nicht erforderlich, wird jedoch empfohlen.

Für Gruppen, deren Größe zwischen sechs und 24 Personen liegt, ist der Kauf der Gruppenfahrkarte über folgende Vertriebskanäle möglich:

- Kundencenter der Bayerischen Regiobahn GmbH

Anmeldung für Gruppen ab 25 Personen

Bei Gruppen, deren Größe mehr als 24 Personen umfasst, ist zur Disposition der Zugkapazitäten eine Anmeldung erforderlich. Der Verkauf erfolgt ausschließlich über das BRB-Kundencenter (Augsburg).

Die Anmeldung bei Gruppenfahrten muss grundsätzlich mindestens sieben Werktage im Voraus erfolgen.

2.2.4.2 Beförderung von Fahrrädern

Es gelten die Regelungen gem. Buch I, Kapitel 2.2.4.2.

2.2.4.3 Schienenersatzverkehr

Bei Baustellen oder bei größeren Störungen ist es teilweise erforderlich, den Schienenverkehr durch Busse zu ersetzen. Dieser Schienenersatzverkehr wird mit „SEV“ abgekürzt. In den eingesetzten Bussen gelten die Tarifbestimmungen der Bayerischen Regiobahn GmbH. Die Mitfahrt in den Bussen ist nur mit einer gültigen Fahrkarte möglich.

Ist Fahrgästen der Fahrkartenkauf bei Fahrtantritt an einem SEV-Haltepunkt nicht möglich, ist bei anschließender Fortsetzung der Fahrt in den Zügen des DNA II am Automaten im Zug hierzu eine reguläre Fahrkarte entsprechend den Tarifbestimmungen für die Gesamtrelation zu erwerben.

3 Anerkennung von Fahrkarten nach anderen Tarifen

3.1 Grundsätze

Die Bayerische Regiobahn GmbH erkennt für Fahrten in den Zügen des DNA II Fahrkarten nach anderen Tarifen an. In diesen Fällen sind die jeweiligen Tarifbestimmungen maßgebend.

3.2 Anerkennung des AVV-Tarifs

Innerhalb des Gebiets der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH werden in den Zügen der Bayerischen Regiobahn GmbH alle AVV-Fahrkarten anerkannt. Im Binnenverkehr des AVV gelten ausschließlich die Tarife des AVV; hierfür werden keine Fahrkarten des Tarifs der Bayerischen Regiobahn GmbH oder der Deutschen Bahn AG ausgestellt.

Im AVV-Tarifgebiet bedienen die Züge des DNA II fahrplanmäßig folgende Haltepunkte:

- Kursbuchstrecke 985 (Augsburg-Oberhausen – Mering – Geltendorf – Weilheim)
Augsburg-Oberhausen, Augsburg Hbf, Augsburg Haunstetterstraße, Augsburg-Hochzoll, Kissing, Mering-St Afra, Mering, Merching, Schmiechen(Schwab)

- Kursbuchstrecke 983 (Augsburg Hbf – Aichach – Ingolstadt)
Augsburg Hbf, Augsburg Haunstetterstraße, Augsburg-Hochzoll, Friedberg(Augsburg), Dasing, Obergriesbach, Aichach, Radersdorf

3.3 Anerkennung des INVG-Tarifs

Innerhalb des Gebiets des Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (VGI) werden in den Zügen der Bayerischen Regiobahn GmbH alle VGI-Fahrkarten anerkannt. Im Binnenverkehr des VGI gelten der VGI-Tarif sowie der BB DB, der Fahrgast kann zwischen diesen beiden Tarifen wählen.

Im VGI-Tarifgebiet bedienen die Züge des DNA II fahrplanmäßig folgende Haltepunkte:

- Kursbuchstrecke 983 (Augsburg Hbf – Aichach – Ingolstadt):
Schobenhausen, Ingolstadt Hbf
- Kursbuchstrecke 990 / 991 (Ingolstadt – Eichstätt Bahnhof – Eichstätt Stadt):
Ingolstadt Hbf, Ingolstadt Nord, Gaimersheim, Eitensheim, Tauberfeld, Adelschlag Eichstätt Bahnhof, Wasserzell, Rebdorf-Hofmühle, Eichstätt Stadt

4 [bleibt frei]

5 Beförderung von Beamten der Polizei und der Bundespolizei

Beamte der Bundes- und Landespolizei in Dienstkleidung und mit Dienstausweis werden in der 2. Klasse unentgeltlich befördert. Die kostenfreie Beförderung umfasst auch das Mitführen dienstlicher Ausrüstungsgegenstände und Diensttiere. Weiter sind im Rahmen einer ordnungsgemäßen Dienstaufübung mit Dienstauftrag alle Beamten der bayerischen Polizei von Beförderungsentgelten befreit. Dies gilt unabhängig davon, ob die Beamten in Uniform oder ziviler Kleidung unterwegs sind.

Anhang 1

Anwendungsbereich der Tarifbestimmungen

Die vorliegenden Tarifbestimmungen finden Anwendung auf den folgenden Kursbuchstrecken (KBS):

DNA I:

KBS 986: Augsburg Hbf – Bobingen – Kaufering – Landsberg (Lech)

KBS 987/974: Augsburg Hbf – Bobingen – Buchloe – Füssen

KBS 970/974: München Hbf – Buchloe – Füssen

DNA II:

KBS 985: Augsburg-Oberhausen – Mering – Geltendorf – Weilheim

KBS 962: Weilheim – Schongau

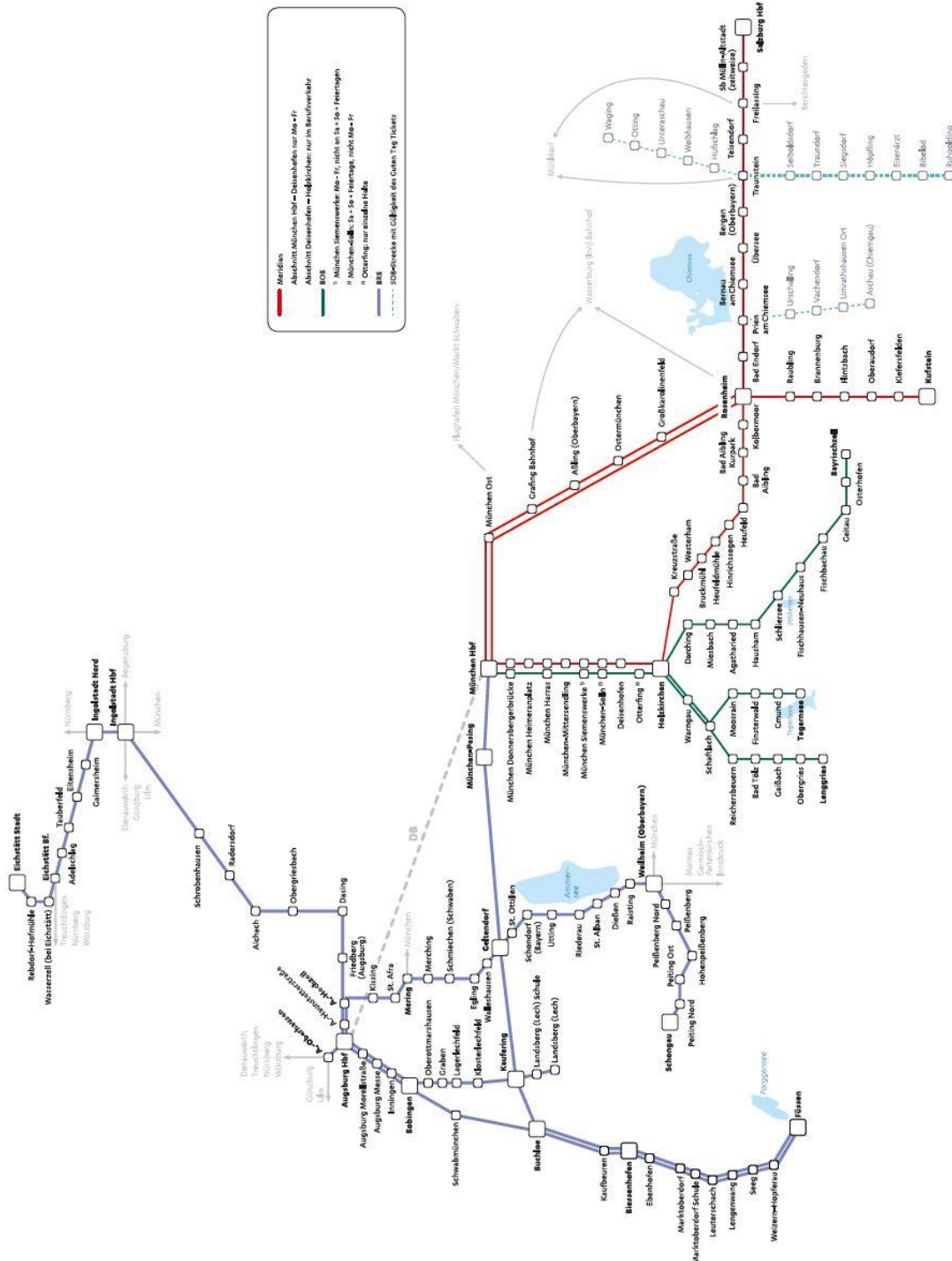
KBS 983: Augsburg Hbf – Aichach – Ingolstadt

KBS 990/991: Ingolstadt – Eichstätt Bahnhof – Eichstätt Stadt

Streckennetz der BRB (DNA I und DNA II)



Geltungsbereich des Guten Tag Tickets



Anhang 2

Gebühren und Bearbeitungsentgelte

Missachtung des Rauchverbotes (mindestens)	60,00 €
Reinigungskosten bei Verunreinigung des Fahrzeuges (mindestens)	60,00 €
Missbräuchliche Nutzung der Notbremse	200,00 €
Erhöhtes Beförderungsentgelt (mindestens)	60,00 €
Ermäßigtes erhöhtes Beförderungsentgelt	7,00 €
Zahlungsaufforderung / Mahngebühr	7,00 €
Bearbeitungsentgelt bei Erstattung, Teilerstattung, Umtausch, Rückgabe von Fahrkarten <u>vor</u> dem 1. Geltungstag der Fahrkarte ⁽¹⁾	kostenlos
Bearbeitungsentgelt bei Erstattung, Teilerstattung, Umtausch, Rückgabe von Fahrkarten <u>ab</u> dem 1. Geltungstag der Fahrkarte ⁽¹⁾	19,00 €
Bearbeitungsentgelt für Umtausch von ungültig gewordenen Fahrkarten nach einer Tarifanpassung (pro Bearbeitungsvorgang)	5,00 €
Ausstellung einer Ersatzkarte nach Verlust einer persönlichen Abo-Zeitkarte ⁽²⁾	10,00 €
Erteilung von Bescheinigungen über Fahrpreise	2,50 €
Erteilung von Reiseauskünften ⁽¹⁾	2,00 €
Gebühr bei Fahrgelderstattung wegen Krankheit (bei Zeitkarten)	19,00 €

(1) Gilt nur für bei der Bayerischen Regiobahn GmbH gekaufte Fahrscheine, es sei denn Erstattung, Teilerstattung, Umtausch oder Rückgabe sind gemäß der jeweiligen Tarifbestimmungen ausgeschlossen.

(2) Nur einmal innerhalb von 12 Kalendermonaten möglich.

(3) Gilt nur in von der BRB betriebenen Verkaufsstellen.

Pauschalpreistickets

Guten Tag Ticket:

Anzahl der Personen	Guten Tag Ticket (Gültigkeit ab 9 Uhr)*	
	2. Klasse	1. Klasse
	€ **	€ **
1	23,00	35,50
2	30,00	55,00
3	37,00	74,50
4	44,00	94,00
5	51,00	113,50

* Das Angebot Guten Tag Ticket vor 9 Uhr wird nur zu bestimmten Aktionszeiträumen angeboten und besitzt nur während dieser Gültigkeit. Der jeweilige Aktionszeitraum wird vor Beginn der Aktion im Tarif- und Verkehrsanzeiger (TVA) veröffentlicht.

** Beim personenbedienten Verkauf im BRB-Kundencenter (München) ist zum jeweiligen Verkaufspreis eine zusätzliche Servicegebühr in Höhe von 2 € zu entrichten.

Entfernungstafeln DNA I

- Kursbuchstrecke 986: Augsburg Hbf – Bobingen – Kaufering – Landsberg (Lech)

		AVW [Zonen]										BB DB [km]			
		Augsburg Hbf	Augsburg Morellstr.	Augsburg Messe	Inningen	Bobingen	Oberotmarshausen	Graben (Lechfeld)	Lagerlechfeld	Klosterlechfeld	Kaufering	Landsberg (L) Schule	Landsberg (Lech)		
Augsburg – Landsberg KBS 986	Augsburg Hbf	1	2	2	3	4	5	5	5	5	35	39	40		
	Augsburg Morellstr.	1	2	2	3	4	5	5	5	5	34	38	39		
	Augsburg Messe	2	2	1	2	3	4	4	4	4	32	36	37		
	Inningen	2	2	1	2	3	4	4	4	4	29	33	34		
	Bobingen	3	3	2	2	2	3	3	3	3	23	27	28		
	Oberotmarshausen	4	4	3	3	2	2	2	2	2	19	23	24		
	Graben (Lechfeld) Gewerbepark	5	5	4	4	3	2	1	1	1	15	19	20		
	Lagerlechfeld	5	5	4	4	3	2	1	1	1	13	17	18		
	Klosterlechfeld	5	5	4	4	3	2	1	1	1	10	14	15		
	Kaufering	35	34	32	29	23	19	15	13	10	4	5			
	Landsberg (Lech) Schule	39	38	36	33	27	23	19	17	14	4	1			
	Landsberg (Lech)	40	39	37	34	28	24	20	18	15	5	1			

Entfernungstafeln DNA I

- Kursbuchstrecke 987/974: Augsburg Hbf – Bobingen – Buchloe – Füssen

AW [Zonen]	BB DB [km]															
	Augsburg Hbf	Augsburg Morellstr.	Augsburg Messe	Inningen	Bobingen	Schwabmünchen	Buchloe	Kaufbeuren	Blessenhofen	Ebenhofen	MARKTOBERDORF	Leuterschach	Lengenwang	Seeg	Weizern-Hopferau	Füssen
Augsburg Hbf																
Augsburg Morellstr.	1															
Augsburg Messe	2	2														
Inningen	2	2	1													
Bobingen	3	3	2	2												
Schwabmünchen	5	5	4	4	3											
Buchloe	40	39	37	34	28	17										
Kaufbeuren	61	60	58	55	49	38	21									
Blessenhofen	66	65	63	60	54	43	26	5								
Ebenhofen	69	68	66	63	57	46	29	8	3							
MARKTOBERDORF	73	72	70	67	61	50	33	12	7	4						
Leuterschach	78	77	75	72	66	55	38	17	12	9	5					
Lengenwang	85	84	82	79	73	62	45	24	19	16	12	7				
Seeg	90	89	87	84	78	67	50	29	24	21	17	12	5			
Weizern-Hopferau	95	94	92	89	83	72	55	34	29	26	22	17	10	5		
Füssen	103	102	100	97	91	80	63	42	37	34	30	25	18	13	8	

Entfernungstafeln DNA I

- Kursbuchstrecke 970/974: München Hbf – Buchloe – Füssen

		MVV [Zonen]		BB DB [km]	
München – Füssen KBS 970/974	München Hbf	1	3	57	131
	München Pasing	1	3	68	124
	Geltendorf	3	3	61	88
	Kaufering	57	14	25	74
	Buchloe	68	11	11	63
	Kaufbeuren	89	25	21	42
	Biessenhofen	94	46	32	37
	Ebenhofen	97	51	26	29
	MARKTOBERDORF	101	37	5	24
	Leuterschach	106	26	8	19
	Lengenwang	113	40	3	12
	Seeg	118	29	7	7
	Weizern-Hopferau	123	12	4	5
	Füssen	131	9	5	5

Entfernungstafeln DNA II

- Kursbuchstrecke 985: Augsburg-Oberhausen – Mering – Geltendorf – Weilheim
- Kursbuchstrecke 962: Weilheim – Schongau

AW [Zonen]	BB DB [km]		AW [Zonen]	
	AW [Zonen]	BB DB [km]	BB DB [km]	AW [Zonen]
A-Oberhausen	2	2	2	2
Augsburg Hbf	2	2	2	2
A-Haunstetterstr.	2	2	2	2
A-Hochzoll	2	2	2	2
Kissing	3	3	3	3
St. Afra	4	4	4	4
Mering	4	4	4	4
Mering	4	4	4	4
Schmiechen (Schwab)	5	5	5	5
Egling	28	24	16	13
Waleshausen	32	30	28	25
Geltendorf	40	38	33	28
St. Ottilien	42	40	38	35
Schondorf (Bay)	52	50	48	45
Utting	49	47	45	42
Riederau	56	54	52	49
St. Alban	58	56	54	51
Diessen	60	58	56	53
Raisting	64	62	60	57
Weilheim (Oberbay)	71	71	71	71
Peißenberg Nord	78	78	78	78
Peißenberg	80	80	80	80
Hohenpeißenberg	86	86	86	86
Peiting Ost	91	91	91	91
Peiting Nord	92	92	92	92
Schongau	95	95	95	95

Entfernungstafeln DNA II

- Kursbuchstrecke 983: Augsburg Hbf – Aichach – Ingolstadt
- Kursbuchstrecke 990/991: Ingolstadt – Eichstätt Bahnhof – Eichstätt Stadt

AVW [Zonen]	BB DB / INVG [km]																			
	Augsburg Hbf	A.-Hauptstätterstr.	A.-Hochzoll	Friedberg (Augsburg)	Dasing	Oberriesbach	Aichach	Radersdorf	Schrobenhausen	Ingolstadt Hbf	Ingolstadt Nord	Gaimersheim	Eitensheim	Tauberfeld	Adelschlag	Eichstätt Bf.	Wasserzell (b. Eichst.)	Rebdorf-Hofmühle	Eichstätt Stadt	
Augsburg Hbf	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
A.-Hauptstätterstr.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
A.-Hochzoll	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Friedberg (Augsburg)	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Dasing	4	4	4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Oberriesbach	5	5	5	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Aichach	5	5	5	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Radersdorf	7	7	7	5	4	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Schrobenhausen	42	40	37	34	26	21	16	9	9	25	28	34	38	42	47	52	53	55	57	57
Ingolstadt Hbf	67	65	62	59	51	46	41	34	25	3	9	13	17	22	27	28	30	32	32	32
Ingolstadt Nord	70	68	65	62	54	49	44	37	28	3	6	10	14	19	24	25	27	29	29	29
Gaimersheim	76	76	76	68	60	55	50	43	34	9	6	4	8	13	18	19	21	23	23	23
Eitensheim	80	80	80	72	64	59	54	47	38	13	10	4	4	9	14	15	17	19	19	19
Tauberfeld	84	84	84	76	68	63	58	51	42	17	14	8	4	5	10	11	13	15	15	15
Adelschlag	89	89	89	81	73	68	63	56	47	22	19	13	9	5	6	8	10	10	10	10
Eichstätt Bf.	94	94	94	86	78	73	68	61	52	27	24	18	14	10	5	1	3	5	5	5
Wasserzell (b. Eichst.)	95	95	95	87	79	78	69	62	53	28	25	19	15	11	6	1	2	4	4	4
Rebdorf-Hofmühle	97	97	97	89	81	76	71	64	55	30	27	21	17	13	8	3	2	2	2	2
Eichstätt Stadt	99	99	99	91	83	78	73	66	57	32	29	23	19	15	10	5	4	2	2	2

Augsburg – Eichstätt
 KBS 983
 KBS 990/991

Preistabellen (Auszüge, alle Preise gültig mit Stand 09.12.2018)

- Flexpreis

km	Flexpreis			
	Einfache Fahrt		Hin- und Rückfahrt	
	2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse	1. Klasse
	€	€	€	€
1	1,50	2,40	3,00	4,80
2	1,60	2,60	3,20	5,20
3	1,60	2,60	3,20	5,20
4	1,70	2,70	3,40	5,40
5	1,70	2,70	3,40	5,40
6	2,70	4,30	5,40	8,60
7	2,80	4,50	5,60	9,00
8	2,90	4,60	5,80	9,20
9	3,00	4,80	6,00	9,60
10	3,10	5,00	6,20	10,00
11	3,90	6,20	7,80	12,40
12	4,10	6,60	8,20	13,20
13	4,30	6,90	8,60	13,80
14	4,50	7,20	9,00	14,40
15	4,60	7,40	9,20	14,80
16	4,90	7,80	9,80	15,60
17	5,00	8,00	10,00	16,00
18	5,10	8,20	10,20	16,40
19	5,20	8,30	10,40	16,60
20	5,30	8,50	10,60	17,00
21	6,20	9,90	12,40	19,80
22	6,70	10,70	13,40	21,40
23	6,80	10,90	13,60	21,80
24	6,90	11,00	13,80	22,00
25	7,00	11,20	14,00	22,40
26	7,10	11,40	14,20	22,80
27	7,20	11,50	14,40	23,00
28	7,30	11,70	14,60	23,40
29	7,40	11,80	14,80	23,60
30	7,50	12,00	15,00	24,00

Preistabellen (Auszüge, alle Preise gültig mit Stand 09.12.2018)

- Zeitkarten Erwachsene

km	Wochenkarte		Monatskarte	
	2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse	1. Klasse
	€	€	€	€
1	13,60	20,50	46,80	70,50
2	14,50	21,90	49,90	75,20
3	15,00	22,60	51,50	77,60
4	15,90	23,90	54,40	81,80
5	16,40	24,70	56,20	84,60
6	17,80	26,70	58,20	87,30
7	19,00	28,60	62,20	93,50
8	20,20	30,40	66,30	99,60
9	21,70	32,60	72,00	108,20
10	22,90	34,50	76,00	114,30
11	23,70	35,70	79,50	119,60
12	25,00	37,50	83,80	125,70
13	25,40	38,10	88,90	133,40
14	26,70	40,10	93,40	140,30
15	27,80	41,80	96,90	145,50
16	28,90	43,40	101,50	152,30
17	30,10	45,20	106,00	159,20
18	31,40	47,10	110,40	165,60
19	34,20	51,50	116,00	174,50
20	35,00	52,60	119,00	178,70
21	38,00	57,10	121,80	183,00
22	38,50	57,80	123,50	185,40
23	39,40	59,20	126,50	190,10
24	39,50	59,30	130,50	195,90
25	39,90	59,90	134,00	201,00
26	40,90	61,40	137,00	205,70
27	43,10	64,70	139,90	210,00
28	43,70	65,70	142,00	213,30
29	44,30	66,50	143,80	215,70
30	45,90	69,00	148,90	223,70

Preistabellen (Auszüge, alle Preise gültig mit Stand 09.12.2018)

- Zeitkarten Schüler

km	Wochenkarte	Monatskarte
	2. Klasse	2. Klasse
	€	€
1	10,00	33,60
2	10,70	35,80
3	11,00	37,00
4	11,50	38,20
5	11,90	39,50
6	12,50	45,70
7	13,40	48,80
8	14,20	51,90
9	16,90	53,40
10	17,80	56,40
11	18,60	58,40
12	19,60	61,60
13	20,50	65,80
14	21,60	69,20
15	22,30	71,80
16	22,70	74,70
17	23,80	78,00
18	24,70	81,30
19	25,80	85,30
20	26,40	87,50
21	28,20	91,60
22	28,50	92,80
23	29,10	95,10
24	29,20	96,60
25	30,00	98,50
26	30,60	100,70
27	31,60	108,40
28	32,10	110,10
29	32,50	111,50
30	33,00	113,20

Herausgeber:

Bayerische Regiobahn GmbH

Bahnhofplatz 9

83607 Holzkirchen

Servicetelefon: 0821 478778-77*

*Ortstarif, Weiterleitung an unseren zentralen Kundenservice in Neubrandenburg

www.meridian-bob-brb.de

Sie haben Fragen, Wünsche oder Anliegen? Wenden Sie sich gerne an:

auskunft@bayerischeregiobahn.de

Fundbüro:

DB Station & Service

Fundstelle Augsburg

Viktoriastraße 1

86150 Augsburg

geöffnet Mo, Mi, Fr 06:30 bis 12:20 Uhr und Di, Do 13:30 bis 19:20 Uhr*

telefonisch: 0900 1990599 (59 ct/min. aus dem dt. Festnetz, Tarife bei Mobilfunk ggf. abweichend) von Montag bis Samstag von 8 bis 20 Uhr sowie sonn- und feiertags von 10 bis 20 Uhr*

* Änderungen der Öffnungszeiten vorbehalten

Gruppenreservierungen:

Telefonisch unter: 0821 478778-77*

*Ortstarif, Weiterleitung an unseren zentralen Kundenservice in Neubrandenburg

oder per E-Mail an auskunft@bayerischeregiobahn.de